

an sich zweifelhaft sein: 'quintodecima' oder 'decima'; nur die letztere passt in die Regierung des Adaloald. — In n. 3 ist die Indiction verschwunden, das Regierungsjahr von später Hand. Aus der Datumzeile kann also auch diese Urkunde nicht datiert werden.

Nur so viel wird man sagen können, dass sie in die allerletzte Zeit vor der Vertreibung Adaloalds (Ende 625) fallen muss. Denn Columba starb im November 615; sein Nachfolger Attala wird nicht vor 625 gestorben sein, da der Mönch Jonas, der den Columba nicht mehr gekannt zu haben scheint, bis zu Attala's Tode über 9 Jahre im Kloster, also doch wohl im Kloster Bobbio, war (Jonas, V. Attalae c. 6). Dagegen ist nicht richtig, wenn man behauptet, dass Attala noch während der Regierung von Arioald, Adaloalds Nachfolger, (König seit 626), gelebt habe und es deshalb nicht möglich sei, dass Adaloald zu Gunsten Bertulfs, des dritten Abtes von Bobbio, eine Urkunde ausgestellt habe. Die Stelle, aus der man die Gleichzeitigkeit von Arioalds Regierung und Attala herauslesen wollte (V. Bertulfi c. 12), spricht ausdrücklich von Herzog Arioald und beweist dadurch, dass Arioald zur Zeit, da die erzählten Vorgänge sich abspielten, noch nicht König war. Die Urkunde n. 3 ist also unmittelbar nachdem Bertulf Abt geworden war ausgestellt, und auch diese Thatsache giebt eine Erklärung für die Wiederholung der früheren Praecepte¹.

Annähernd gehört also n. 1 in's Jahr 613, n. 2 in's Jahr 622 und n. 3 in's Jahr 625.

Die übrigen Bedenken, die gegen die Echtheit der Urkunden vorgebracht werden, scheinen mir leichter zu wiegen. Allerdings fehlt nach der richtigen Lesung der Copie nicht nur in n. 1 (und in dem Praecepte Rodoalds), sondern auch in n. 2 und 3 die ganze Subscriptionsformel samt Dictator und Schreiber, die in den späteren langobardischen Urkunden seit Pertharit regelmässig erscheinen². Unmöglich wäre es nicht, dass alle drei Abschreiber jener vier ältesten Urkunden die Subscriptionsformel ausgelassen hätten, aber doch auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil diese Subscriptionsformel, wenn sie erscheint, nicht

1) Hier giebt es einen Rattenkönig von chronologischen Streitfragen, die durch die Hypothesen in den Annalen des Baronius keineswegs geklärt worden sind. Dafür, dass Attala 12 Jahre Abt war, finde ich in den Quellen keinen Anhaltspunkt, ausser einem Rückschlusse aus der angeblichen Gleichzeitigkeit mit König Arioald. 2) Vgl. dagegen Chroust a. a. O. 50. 55 f.